

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.11.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister:

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende:

Frau Monika Abendroth

Ausschussmitglieder:

Herr Rainer Behrenswerth
Herr Dirk Ellguth
Herr Andreas Halbrügge
Frau Stephanie Hellmich
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack
Herr Frederik Warning
Herr Jörg Wenner

Von der Verwaltung:

Herr Helmut Kallmeyer

Protokollführer:

Herr Niklas Schulke

Als Gast:

Frau Roßmann von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH zu TOP 3 und 4
Frau Schupp vom Ingenieurbüro Tovar & Partner zu TOP 5, 6, 7 und 8

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** 56. Änderung Flächennutzungsplan (Erkings Hof) - Auslegungsbeschluss
Vorlage: FB2/067/2019
- 4** Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: FB2/068/2019
- 5** 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Am Sonnenhang-Erweiterung)-
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/074/2019
- 6** Bebauungsplan Nr. 101 "Am Sonnenhang-Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/075/2019
- 7** 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) - Aufstellungs-
beschluss
Vorlage: FB2/070/2019
- 8** Bebauungsplan Nr. 103 "Ebbendorfer Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/076/2019
- 9** Widmung der Straße "Buchenweg" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/063/2019
- 10** Widmung der Straße "Borgloher Schweiz" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/064/2019
- 11** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Mehrere Bürgerinnen und Bürger aus Borgloh tragen vor, dass es im Bereich „Am Hollenberg/Am Sonnenhang“ bei Starkregenereignissen zu erheblichen Wasserproblemen komme. Durch das geplante Baugebiet „Am Sonnenhang – Erweiterung“ werde es zu einer weiteren Flächenversiegelung kommen. Sie befürchten, dass dies zu einer Verschärfung der Wasserproblematik führe.

Herr Kallmeyer betont, dass ein neues Baugebiet durch eine geregelte Wasserführung auch die bestehende Wasserproblematik beheben könne. Geplant sei zum jetzigen Zeitpunkt ein Regenrückhaltebecken im Bereich der Kreisstraße „Zur Spitze/Borgloher Straße“. In den nun folgenden Schritten werde eine ausführliche wasserwirtschaftliche Untersuchung vorgenommen, die auch die bestehende Wasserproblematik vollumfänglich berücksichtigen werde.

Eine Bürgerin führt weiter aus, dass durch das geplante Baugebiet auch ein Naherholungsort verloren gehen werde. So verlaufe ein Wanderweg durch das Gebiet und Kinder würden den Bereich als Erlebnis- und Spielort nutzen.

Ausschussvorsitzende Abendroth stimmt den Ausführungen zu. Letztlich werde aber ein neues Baugebiet in Borgloh gewünscht und die Flächenverfügbarkeit sei in diesem Bereich gegeben.

zu 3 56. Änderung Flächennutzungsplan (Erkings Hof) - Auslegungsbeschluss Vorlage: FB2/067/2019

Frau Roßmann von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH stellt die Ergebnisse der im Sommer erfolgten frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“ anhand einer Präsentation vor. Die ausführliche Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Bedenken des Landkreises seien die Ein- und Mehrfamilienhäuser nördlich der Hofstelle neu positioniert worden. Durch die Neuordnung sei die Sicht auf die denkmalgeschützte Hofstelle nicht wesentlich beeinträchtigt. Zusätzlich seien in Absprache mit der Denkmalschutzbehörde zum Schutz und Erhalt der bestehenden Hofstelle die Baugrenzen im Bereich der Hofstelle angepasst worden.

Im Zuge einer wasserwirtschaftlichen Untersuchung sei festgestellt worden, dass das bisher geplante Regenrückhaltebecken nicht ausreichend sei. Durch die notwendige Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens werden die zwei oberhalb des Beckens liegenden Grundstücke entfallen.

Der in der Planstraße B, oberhalb der Hofstelle, liegende Wendehammer müsse für den vorbeugenden Brandschutz von 18 m auf 21 m vergrößert werden.

Der Bereich der Gartenhofbebauung sei aufgrund der hohen Verdichtung als Sondergebiet und nicht als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen worden.

Durch die Gewässeröffnung im Baugebiet sowie weiterer Maßnahmen, wie der punktuellen Bepflanzung von öffentlichen Grünflächen, sei die Kompensation von 20.850 Werteinheiten im Baugebiet möglich. Das übrige Kompensationsdefizit von 24.876 Werteinheiten werde extern über zwei Kompensationspools ausgeglichen.

Zu diskutieren sei, welche Festsetzungen für Steingärten getroffen werden. Möglich sei eine Empfehlung zum Verzicht auf Steingärten oder die Festsetzung des Verbots von Steingärten. Die Festsetzung könne Einflüsse auf die Eingriffsbilanzierung und daher auf die extern zu kompensierenden Werteinheiten haben. Mit der Festsetzung des Verbots von Steingärten sei die aufgeführte Kompensation abschließend. Bei einer Empfehlung könne sich das Kompensationsdefizit auf 32.165 Werteinheiten erhöhen, wenn der Landkreis die Berechnung der Werteinheiten aufgrund der Empfehlung nicht anerkenne. Wünschenswert sei hier ein klares Votum des Ausschusses.

Geplant sei in dem Gebiet ein kaltes Nahwärmenetz. Über privatrechtliche Verträge werde die NLG einen Anschluss- und Benutzungszwang vorsehen.

Die öffentliche Bürger- und Trägerbeteiligung solle noch in diesem Jahr erfolgen. Im Januar 2020 werden die Stellungnahmen ausgewertet. Ein Feststellungs- und Satzungsbeschluss könne, sofern keine wesentlichen Bedenken oder Anregungen geäußert werden, in der Ratssitzung im März 2020 erfolgen. Nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch den Landkreis Osnabrück sei ein rechtskräftiger Bebauungsplan im Sommer 2020 möglich. Nach Tiefbauarbeiten im Herbst 2020 könne eine Hochbaureife voraussichtlich Ende 2020 erlangt werden.

Herr Wenner erfragt, ob die Verlegung von Glasfaseranschlüssen vorgesehen ist. Frau Roßmann führt aus, dass dies in der Erschließungsplanung geklärt werde.

Herr Wenner hebt darüber hinaus die Festsetzung einer zwei-geschossigen Bauweise der Mehrfamilienhäuser positiv hervor. Im Hinblick auf Steingärten bevorzuge er eine Empfehlung zum Verzicht, nicht jedoch ein festgesetztes Verbot.

Ausschussvorsitzende Abendroth spricht sich für ein festgesetztes Verbot von Steingärten aus. Durch die möglicherweise notwendige höhere Kompensation werde sich der Baupreis weiter erhöhen.

Es wird erfragt, ob die bei einer Empfehlung möglicherweise entstehende höhere Kompensation auf diejenigen umgelegt werden könne, die Steingärten tatsächlich anlegen. Einer ersten Einschätzung zufolge sei dies rechtlich nicht möglich.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss mit 5:4 Ja-/Neinstimmen dafür aus, eine Empfehlung zum Verzicht auf Steingärten in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung, der Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht mit den Anlagen Artenschutzrechtliche Prüfung, Plan 1 Biotoptypenkartierung, Plan 2 Eingriffs- und Maßnahmenplan, Plan 3 externe Kompensation sowie der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme und dem Auszug aus der verkehrlichen Untersuchung, werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Nachrichtlich:

Eine wasserwirtschaftliche Untersuchung, ob das neu geplante sowie die vorhandenen Regenrückhaltebecken kombiniert bzw. zusammengelegt werden könnten, ist auf Wunsch im Nachgang erfolgt. Das vorhandene Becken weist lt. Wasserrechtsantrag eine Sohlhöhe von 104,70 m auf. Für eine Erweiterung des vorhandenen Beckens wäre die geplante Sohlhöhe des geplanten Regenrückhaltebeckens um mindestens 2 m zu vertiefen. Damit ergäben sich deutlich längere und tiefere Böschungen, die negativ zu bewerten sind. Auch für das geplante kalte Nahwärmenetz wäre eine tiefere Beckensohle nachteilig. Aus diesem Grund ist die Zusammenlegung der Regenrückhaltebecken nicht zu empfehlen.

Nach einer Rücksprache der NLG mit dem Landkreis Osnabrück hat dieser deutlich gemacht, dass durch die beschlossene Empfehlung des Verbotes von Steingärten eine höhere externe Kompensation notwendig sei. Die notwendige höhere Kompensation werde in die öffentliche Auslegung bereits eingearbeitet.

zu 4 Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Auslegungsbeschluss Vorlage: FB2/068/2019

Eine Vorstellung und Diskussion zum Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“ – Aufstellungsbeschluss ist unter TOP 3 erfolgt.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“ mit Entwurfsbegründung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, dem Umweltbericht mit den Anlagen Artenschutzrechtliche Prüfung, Plan 1 Biotoptypenkartierung, Plan 2 Eingriffs- und Maßnahmenplan und dem Plan 3 externe Kompensation sowie die wasserwirtschaftliche Stellungnahme und dem Auszug aus der verkehrlichen Untersuchung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Am Sonnenhang-Erweiterung)-Aufstellungsbeschluss Vorlage: FB2/074/2019

Frau Schupp vom Ing.-Büro Tovar & Partner stellt die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 101 „Am Sonnenhang – Erweiterung“ gemeinsam vor.

Nach dem aktuellen städtebaulichen Konzept können 44 Baugrundstücke entstehen. Eine Erschließung sei über den derzeitigen landwirtschaftlichen Weg südlich des Gebietes „Am Sonnenhang“ auf die Kreisstraße „Zur Spitze/Borgloher Straße“ vorgesehen. Eine zweite

verkehrliche Anbindung an die Straße „Am Hollenberg“ sei möglich. Im weiteren Verlauf der Planung sei zu diskutieren, ob die Anbindung für den öffentlichen Verkehr geöffnet oder ausschließlich als Flucht- und Rettungsweg sowie als Fuß- und Radwegverbindung vorgesehen wird. Zusätzlich soll ein Flucht- und Rettungsweg an der Straße „Am Sonnenhang“ im Bereich des Spielplatzes errichtet werden. Ein Regenrückhaltebecken sei bisher westlich der bestehenden Bebauung „Am Sonnenhang“, im Bereich der Zuwegung, vorgesehen. Eine Verlegung südlich der geplanten Zuwegung, im Bereich „Zur Spitze/Borgloher Straße“, werde derzeit mit den Beteiligten diskutiert. Bisher sei angedacht, ein Allgemeines Wohngebiet mit zwei Vollgeschossen sowie eine Grundflächenzahl von 0,4, einer Geschossflächenzahl von 0,8 sowie einer offenen Bauweise festzusetzen.

Frau Hellmich verweist auf die Einwohnerfragestunde und fragt, ob das Regenrückhaltebecken ausreichend groß sei. Zusätzlich regt sie an, auch Mehrfamilienhäuser zu errichten.

Frau Schupp führt aus, dass das Regenrückhaltebecken bisher mit 1.800 m² angesetzt sei. In den nun folgenden wasserwirtschaftlichen Untersuchungen werde die Größe des Regenrückhaltebeckens noch genau berechnet.

Bürgermeister Schewski erläutert, dass heute nur ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Die Lage und Größe des Regenrückhaltebeckens werde in den nächsten Schritten noch untersucht. Mit dem heutigen Beschluss werde nur die Bauleitplanung angeschoben.

Herr Halbrügge erfragt, ob Zisternen zur Rückhaltung des Regenwassers vorgesehen sind. Frau Schupp erläutert, dass auch dies in der wasserwirtschaftlichen Untersuchung geprüft werde.

Herr Kallmeyer wünscht sich eine erste Einschätzung zur verkehrlichen Erschließung über die Straße „Am Hollenberg“.

Ausschussvorsitzende Abendroth kann dem Vorschlag eines Flucht- und Rettungsweges etwas abgewinnen.

Bürgermeister Schewski stellt heraus, dass gerade die Bestandssiedlung durch diesen Vorschlag geschützt werde.

Ausschussvorsitzende Abendroth regt an, auch über nachhaltige Energiekonzepte nachzudenken. Zusätzlich sei es wünschenswert, wenn ein Versorger im Rahmen der Erschließung Glasfaseranschlüsse verlegen würde.

Nach der Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird in einer 59. Änderung mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen auf den Flurstücken 139/42 tlw., 132, 139/31, 139/32, 139/33, 184/3 tlw. und 133/1 tlw., Flur 3, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Bebauungsplan Nr. 101 "Am Sonnenhang-Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/075/2019

Eine Vorstellung und Diskussion zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am Sonnenhang – Erweiterung“ – Aufstellungsbeschluss ist unter TOP 5 erfolgt.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 3, Flurstücke 139/42 tlw., 132, 139/31, 139/32, 139/33, 184/3 tlw. und 133/1 tlw., wird der Bebauungsplan Nr. 101 „Am Sonnenhang – Erweiterung“ aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/070/2019

Frau Schupp vom Ing.-Büro Tovar & Partner stellt die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 103 „Ebbendorfer Straße“ gemeinsam vor.

Die vorgesehene Fläche liege nördlich der Ebbendorfer Straße (L 94) und westlich des Eschweges. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es zwei städtebauliche Konzepte, die je 15 Baugrundstücke sowie ein neues Feuerwehrgebäude vorsehen. In Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gebe es Bauverbotszonen. Diese betrage für das Regenrückhaltebecken 10 m, für die Übungsfläche und die Stellplätze der Feuerwehr 14 m sowie für das Gebäude der Feuerwehr 20 m.

Variante 1 sehe im vorderen Bereich auf der westlichen Seite am Tiefpunkt des Gebietes das Regenrückhaltebecken vor. Die Alarめinfahrt zur Landesstraße liege mittig des Plangebietes, wo eine gute Einsicht vorliege. Eine Höhendifferenz von 2 m sei hier zu überwinden. Ein Schallschutz auf der östlichen Seite zur Altbebauung sei voraussichtlich notwendig.

Variante 2 sehe das Regenrückhaltebecken im vorderen östlichen Bereich vor. Aus dem Baugebiet würden kürzere Kanallängen zum Regenrückhaltebecken zu legen sein. Die Alarmausfahrt zur Landesstraße liege im westlichen Drittel des Plangebietes, wo ggf. die Einsicht nicht optimal sei. Die Höhendifferenz zur Landesstraße belaufe sich auf ca. 1,5 m. Durch eine weitere Entfernung des Feuerwehrgebäudes zur Altbebauung gebe es ggf. geringere schalltechnische Anforderungen.

Herr Kallmeyer ergänzt, dass eine Erschließung über den Eschweg vorgesehen ist. Eine Zufahrt zum Baugebiet und zum Feuerwehrhaus sei von der Landesstraße nicht ohne den Vorbehalt einer Linksabbiegerspur möglich. Im Alarmfall können die anrückenden Kameraden über die Landesstraße fahren. Das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge erfolge über die Alarmausfahrt. Die Rückkehr der Feuerwehrfahrzeuge könne jedoch nicht durch die Alarmausfahrt erfolgen.

Ausschussvorsitzende Abendroth regt an, auch über nachhaltige Energiekonzepte nachzudenken.

Im Anschluss fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag::

Der Flächennutzungsplan wird in einer 60. Änderung mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ auf den Flurstücken 30, 29, 27/6 tlw. und 79/7 tlw., Flur 2, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Bebauungsplan Nr. 103 "Ebbendorfer Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/076/2019

Eine Vorstellung und Diskussion zum Bebauungsplan Nr. 103 „Ebbendorfer Straße“ – Aufstellungsbeschluss erfolgte unter TOP 7.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“, in der Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstücke 30, 29, 27/6 tlw. und 79/7 tlw., wird der Bebauungsplan Nr. 103 „Ebbendorfer Straße“ aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Widmung der Straße "Buchenweg" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/063/2019

Herr Kallmeyer berichtet, dass der Endausbau der Straße „Buchenweg“ erfolgt ist. Nach Fertigstellung müsse die Straße gem. § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mühlenwege“, 2. vereinfachte Änderung, Gemarkung Hilter, Flur 7, Flurstück 5/139 tlw., ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Der im Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mühlenwege“, 2. vereinfachte Änderung, Gemarkung Hilter, Flur 7, Flurstück 5/139 tlw., in einer Breite von 3,00 m ausgewiesene Fuß- und Radweg wird als Gemeindegeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fuß- und Radfahrer gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Widmung der Straße "Borgloher Schweiz" für den öffentlichen Verkehr Vorlage: FB2/064/2019

Herr Kallmeyer berichtet, dass der Endausbau und die Eigentumsübertragung der Straße „Borgloher Schweiz“ auf die Gemeinde Hilter a.T.W. erfolgt ist. Nach Fertigstellung müsse die Straße gem. § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 87 „Borgloher Schweiz“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstücke 49/93, 50/18, 49/88 tlw. und 50/43 tlw. sowie die im Bebauungsplan Nr. 94 „Borgloher Schweiz Teil II“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstück 49/111, ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 87 „Borgloher Schweiz“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstücke 50/18 tlw., 49/88 tlw. und 50/43 tlw., ausgewiesene Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Anliegerweg“ wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung „nur für Anlieger“ gewidmet.
3. Die im Bebauungsplan Nr. 94 „Borgloher Schweiz Teil II“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstück 49/133, ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als öffentliche Parkfläche im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

- a) Ausschussvorsitzende Abendroth berichtet von Baumaßnahmen im Bereich der „Borgloher Straße“. Im Zuge der Straßensanierung werden auch Maßnahmen zur Behebung der bestehenden Wasserproblematik bei Starkregenereignissen durchgeführt.
- b) Bürgermeister Schewski berichtet, dass sich die Haltestelle „Borgloh, Am Sportplatz“ an der Iburger Straße etabliert hat und aus Sicht der PlaNOS und der VOS Süd aus dem provisorischen Stand in den Zustand der dauerhaften Haltestelleneinrichtung übergeleitet wird.

gez. Monika Abendroth
Vorsitzende

gez. Niklas Schulke
Protokollführer

gez. Marc Schewski
Bürgermeister

